

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



8. Jahrgang

Zossen, 21. Februar 2011

Nr. 2

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 21. Februar 2011

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf
und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Wald-
stadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse in der Fortführungssitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.01.2011	3
Bekanntmachung - Einladung zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Lindenbrück / Zesch	4
Bekanntmachung – Einladung Zur Mitgliederversammlung Der Jagdgenossenschaft Wünsdorf	5
Öffentliche Bekanntmachung Antrag des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes Königs Wusterhausen, vertreten durch den Verbandsvorsteher Herrn Albrecht, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung	6-7
Nichtamtlicher Hinweis: Einladung zur Gewässerschau 2011	8

Herausgeber: Stadt Zossen, Die Bürgermeisterin, Marktplatz 20, 15806 Zossen
Das Amtsblatt kann im Bürgerbüro der Stadt Zossen abgeholt werden und ist im Internet unter der Adresse www.zossen.de verfügbar.

Amtlicher Teil



Bekanntmachung

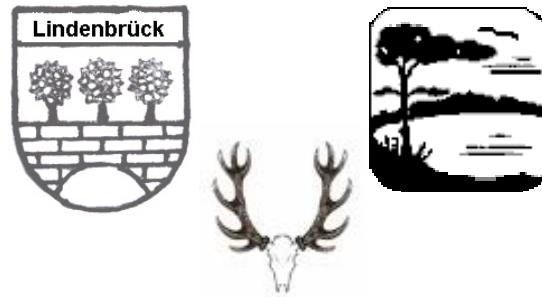
In der Fortführungssitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

am 26.01.2011

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
ohne Nr.	Petition Grundschule Zossen Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur SVV am 16.03.2011 eine Stellungnahme als Grundlage für ein Antwortschreiben an die Petenten der Grundschule Zossen mit dem aktuellen Stand vorzubereiten. Unter Beachtung der Vorlagefristen im SJBS.
<u>Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:</u>	
105/10	Niederschlagung und Einzelwertberichtigung von Forderungen zum 31.12.2010 (Wiedervorlage)

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin



**Jagdgenossenschaft Lindenbrück /Zesch
Der Vorstand**

Einladung

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Lindenbrück / Zesch

am Freitag, dem 01. April 2011, um 19.00 Uhr

in der Oberförsterei Zesch am See, Am Dorfplatz 11, 15806 Zossen

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Lindenbrück/ Zesch gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Jahresrechnung des Jagdjahres 2010/2011 und Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
5. Beschluß über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
6. Verjährung fälliger Auskehransprüche aus den Jagdjahren 2008/2009
7. Beschluß über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2011/2012
8. Beschluß über die Verwendung von Mitteln aus dem Rücklagefond

☞ Hinweis: Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßige berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Bei Vertretung eines Mitgliedes durch einen Bevollmächtigten, ist die Vollmacht schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

gez.Kiwitt
Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Wünsdorf
Der Jagdvorstand

Wünsdorf, den 16.01.2011

**Einladung
Zur Mitgliederversammlung
Der Jagdgenossenschaft Wünsdorf
Am 08.04.2011 um 18,00 Uhr
Im Bürgerhaus Wünsdorf
Am Bürgerhaus 1 15806 ZOSSEN OT Wünsdorf**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Wünsdorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung

1. Begrüßung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Abstimmung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht 2010/2011
6. Abstimmung über die Verwendung der Auskehransprüche von 2004 bis 2005
7. Entladung der Kassiererin
8. Entlastung des Vorstandes
9. Abstimmung über die Änderung der Satzung
10. Sonstiges

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Als Abschluss gibt es noch ein gemütliches Wildschweinessen.

Wolfgang Sieloff
Der Jagdvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Antrag des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes Königs Wusterhausen, vertreten durch den Vorstandsvorsteher Herrn Albrecht, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Der Landrat für den Landkreis Teltow-Fläming als Untere Wasserbehörde macht gemäß § 7 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) nachfolgenden Sachverhalt bekannt:

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband Königs Wusterhausen beantragt gemäß § 6 der SachenR-DV für eine wasserwirtschaftliche Anlage die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung hinsichtlich einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit.

Art der wasserwirtschaftlichen Anlage: **Trinkwasserversorgungsleitung**

Betroffene Kommune: **Stadt Zossen, Ortsteil Schöneiche**

Betroffene Grundstücke: **Gemarkung Schöneiche
Flur 2, Flurstücke 167, 102, 156, 164,
165, 163, 161, 159, 157, 154**

Der Antrag des Märkische Abwasser- und Wasserzweckverbandes Königs Wusterhausen, einschließlich der diesem Antrag beigefügten Unterlagen, kann **im Zeitraum vom 23.02.2011 bis einschließlich 23.03.2011** beim

Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde
im Umweltamt, Untere Wasserbehörde, im Zimmer A 5.3.14 zu folgenden Zeiten

Montag	von	09.00	bis	12.00	Uhr	und
	von	13.00	bis	15.00	Uhr	
Dienstag	von	09.00	bis	12.00	Uhr	und
	von	13.00	bis	15.00	Uhr	
Donnerstag	von	09.00	bis	12.00	Uhr	und
	von	13.00	bis	17.30	Uhr	
Freitag	von	09.00	bis	12.00	Uhr	

und bei der

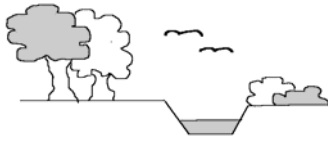
Stadt Zossen
Marktplatz 20
15806 Zossen
im Bürgerbüro zu folgenden Zeiten

Montag	von	08.00	bis	12.00	Uhr	und
	von	13.00	bis	16.00	Uhr	
Dienstag	von	08.00	bis	12.00	Uhr	und
	von	13.00	bis	18.00	Uhr	
Mittwoch	nur Termine nach Vereinbarung					
Donnerstag	von	08.00	bis	12.00	Uhr	und
	von	13.00	bis	18.00	Uhr	
Freitag	von	08.00	bis	14.00	Uhr	
Sonnabend	von	08.00	bis	13.00	Uhr (nur an jedem 1. Sonnabend im Monat)	

eingesehen werden.

Einwendungen, Bedenken und Widersprüche sind innerhalb des Zeitraumes der Auslegung schriftlich an den Landkreis Teltow-Fläming, Untere Wasserbehörde, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde zu richten.

Der Landrat



**Wasser- und Bodenverband
„Dahme-Notte“
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Ortsteil Gallun
Storkower Straße 1
15749 Mittenwalde**

☎ 033764 – 24588-0

Fax 033764 - 62758

E-Mail: wbvdn@t-online.de

Internet: <http://www.wbv-dahme-notte.de>

Einladung zur Gewässerschau 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie im Auftrag des Vorstehers des Verbandes zur diesjährigen Gewässerschau einladen.

Den genauen Termin entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle für Ihren jeweiligen Schaubezirk.

Wir beabsichtigen in diesem Jahr uns an den in der Tabelle genannten Orten zu treffen und eine Auswertung des vergangenen Jahres und eine Besprechung von bestehenden Problemen vorzunehmen.

Sollte im Anschluss an diese Beratung noch der Bedarf bestehen eine Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen, besteht für die Beteiligten die Möglichkeit mit einem Kleinbus des Verbandes (7 Sitzplätze) die Gewässer und Anlagen zu besichtigen.

Teilnehmer sind: Schaubeauftragte, Vertreter der Geschäftsführung des Verbandes,
Vertreter der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde
und des Landwirtschaftsamtes des Landkreises, Unterhaltungsfirmen

Mit freundlichen Grüßen

T. Voitke
Geschäftsführer

Auszug Gewässerschau

Schaubezirk 8, Termin 30.03.2011, 9.00 Uhr

Kommune: Stadt Zossen, OT Glienick, OT Horstfelde, OT Schünow, OT Nunsdorf, OT Nächst Neuendorf, OT Schöneiche, OT Kallinchen, OT Wünsdorf, OT Lindenbrück